

Die Verwertung der Küchenabfälle.

Eine Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni bestimmt, daß in den Gemeinden von mehr als 40 000 Einwohnern durch Anordnung der Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichskanzlers die Haushaltungsvorstände und die Inhaber und Leiter von gewerblichen oder gemeinnützigen Betrieben verpflichtet werden können, alle Speisereste und Küchenabfälle, soweit sie nicht zur menschlichen Ernährung dienen oder im eigenen Haushalt oder Betriebe verfüttert werden, vom übrigen Müll getrennt zu sammeln. Bei anderweitiger wirtschaftlicher Verwertung zur Verfütterung sind Ausnahmen von der Sammelpflicht zuzulassen. Haus- und Grundeigentümer haben für Sammelgelegenheit (Eimer mit Handgriffen) zu sorgen, die Gemeinde hat die gesammelten Abfälle dreimal wöchentlich abzuholen und an die Reichsgesellschaft für deutsches Milchkräftfutter, G. m. b. H. in Berlin, abzuliefern. Die letztere ist zur Abnahme und zur Zahlung eines angemessenen Übernahmepreises an die Gemeinden verpflichtet. Von dem hergestellten Milchkräftfutter muß sie jeder Gemeinde, die eine ordnungsmäßige Regelung des Milchverkehrs durchgeführt hat, eine bestimmte Menge, die der Reichskanzler festsetzt und die sich nach der Lieferung der betreffenden Gemeinde an Abfällen richtet, zu einem Vorzugspreise zur Verfügung stellen. Die Reichsgesellschaft steht unter der Aufsicht des Reichskanzlers, der über Verteilung und Preise des Milchkräftfutters Bestimmungen treffen, auch die Ablieferung anderer als der vorher bezeichneten Abfälle in den Gemeinden, die der Verordnung unterliegen, anordnen kann. Auf Antrag des Gemeindevorstandes und der Reichsgesellschaft können die Landeszentralbehörden auch für Gemeinden von weniger als 40 000 Einwohnern die Sammel- und Ablieferungspflicht einführen. In Gemeinden mit mehr als 40 000 Einwohnern wohnen etwa 17 Millionen Menschen. Bei täglich 60 Gramm Tisch- und Küchenabfällen auf den Kopf der Bevölkerung ergibt sich, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, eine Gesamtabfallmenge von über 300 Millionen

Kilogramm. Bei Verarbeitung zu dem in siebenmonatigen Fütterungsversuchen von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft erprobten Milchkräftfutter Melkogen können aus diesen 300 Millionen Kilogramm rund 75 Millionen Kilogramm Futter gewonnen werden, die nach den heutigen Preisen einen Wert von über 25 Millionen Mark darstellen. Aber nicht dieses Geld, das dem Volkshaushalt wiedergewonnen wird, ist die Hauptsache. Von ungleich größerem Vorteil ist, daß mit dem sozusagen aus dem Nichts erzeugten Kräftfutter ein beträchtlicher Teil des Milchbedarfs der Städte gedeckt werden kann. Bei je 60 Gramm Abfallergebnis liefern je 100 von den in Betracht kommenden 17 Millionen Menschen täglich das Kräftfutter für acht Liter Milch.